

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Kommunikation

rtvg@bakom.admin.ch

11. Februar 2026

Neues Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 wurden die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zum Vor-entwurf des Bundesgesetzes über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (VE-KomPG) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellung-nahme.

Der Regierungsrat begrüsst die Vorlage und hält sie im Grundsatz für ausgewogen und zweckmäs-sig. Er teilt die Auffassung des Bundesrats, dass die Tätigkeiten sehr grosser Kommunikationsplatt-formen und sehr grosser Suchmaschinen aufgrund ihres Einflusses auf die öffentliche Meinungsbil-dung einheitlichen gesetzlichen Regeln unterliegen sollen. Dies auch vor dem Hintergrund ähnlicher Regelungen in immer mehr anderen Staaten (zum Beispiel EU, GB etc.). Die vorgesehenen Melde-, Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren werden begrüsst, um die Rechte der Nutzenden zu stärken und die Verbreitung rechtswidriger und sittenwidriger Inhalte zu verhindern, ohne staatliche Eingriffe in die Inhalte auf den Plattformen vorzunehmen. Entscheidend ist dabei, dass die grossen internationalen Plattformen eine Rechtsvertretung in der Schweiz bezeichnen müssen, damit die Nut-zenden ihre Rechte in der Schweiz wahrnehmen können.

Die Pflicht zur Bereitstellung eines Meldeverfahrens wird daher befürwortet. Die Tatbestände sollten im Bereich von typischen online-Sexualdelikten erweitert werden und insbesondere Förderung der Prostitution und rechtswidrige Pornografie (insbesondere mit Beteiligung Minderjähriger) mitein-schliessen. Ferner ist zu bedenken, dass auf kleineren Plattformen oft die problematischsten Inhalte verbreitet werden, diese bleiben ungeregelt. Langfristig werden möglicherweise weitere Massnah-men nötig, um kleinere Plattformen zu regulieren, insbesondere jene, die besonders geeignet sind Grundrechte der Nutzenden zu verletzen oder auf denen bereits mehrfach Grundrechtsverletzungen festgestellt wurden oder die sich an Minderjährige richten. Der Bund soll die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich im Auge behalten und nötigenfalls eine Erweiterung des Geltungsbereichs prüfen.

Minderjährige sind besonders vulnerabel und beeinflussbar, weshalb ein verstärkter Kinder- und Ju-gendschutz unbedingt notwendig ist. Eine Pflicht der geregelten Dienste zur Ergreifung von geeigne-ten und verhältnismässigen Massnahmen, um für ein hohes Mass an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen zu sorgen, würde begrüsst. Welche Massnahmen am besten geeignet sind, wäre vertieft abzuklären. Die Bereitstellung eines Meldesystems für Inhalte, die für Minderjäh-rige nicht geeignet sind, kann helfen, insbesondere in Verbindung mit Vorschriften zu Alterskontrol-len. Wie weit die Bereitstellung eines Systems zur elterlichen Kontrolle wirksam ist, wäre zu prüfen.

Da gerade die rechts- und sittenwidrigen Inhalte gezielt vor den erwachsenen Bezugspersonen versteckt werden dürften und die Jugendlichen in der Regel technisch versierter sind als die Eltern, kann nicht alleine auf die elterliche Kontrolle gesetzt werden. Stattdessen müssen die Anbieterinnen der Online-Dienste mit in die Verantwortung genommen werden. Auch weitere nützliche Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz würden begrüsst. Dabei soll sich die Schweiz an den im Ausland teilweise bereits bestehenden oder in Entwicklung befindlichen Schutzmechanismen orientieren.

Ein Verbot von Werbung gestützt auf Profiling gemäss Art. 5 lit. f des Bundesgesetzes über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG), wenn klare Hinweise bestehen, dass die oder der betreffende Nutzende minderjährig ist, wäre sinnvoll. Werbung gestützt auf Profiling, die gezielt an Minderjährige ausgestrahlt wird, sollte komplett verboten werden. Ebenfalls angeregt wird eine Prüfung von grundsätzlichen Regeln zur personalisierten Werbung auf sehr grossen Plattformen, die für alle Nutzenden gelten. Insbesondere Werbung auf Basis von Profiling mit besonders schützenswerten Personendaten stellt eine Gefahr für die Integrität aller Nutzenden dar.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin